



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Verfahrensdauer, Fristen und gewährte Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die angefragten Daten werden mit der amtlichen Statistik der Eingliederungshilfe nicht erhoben. Daher kann nur auf Daten aus dem Teilhabeverfahrensbericht zurückgegriffen werden, der gemäß § 41 SGB IX von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erstellt wird. Der Bericht stellt eine bundesweite Übersicht zu Teilhabeplanverfahren aller Rehabilitationsträger dar. Aufgrund der Neueinführung dieses Berichtsinstruments haben für das Jahr 2020 noch nicht alle Träger¹ ihre Berichtspflicht erfüllt. Ob unter diesen Trägern auch alle Träger der Eingliederungshilfe aus Schleswig-Holstein sind, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Auch die Auswertung der Daten erfolgt nicht länderspezifisch, so dass hier nur aus diesem Bericht die gemeldeten bundesweiten Daten wiedergegeben werden können. Der Teilhabeverfahrensbericht ist im Internet unter https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/datei-liste/THVB/2_THVB_2020.pdf zu finden. Zuständige Träger der Eingliederungshilfe sind in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte, welche die Aufgabe in

¹ Im Weiteren sind mit Trägern, wenn keine nähere Spezifizierung erfolgt, alle Rehabilitationsträger gemeint, also die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der Eingliederungshilfe, die Träger der Jugendhilfe, die Träger der Rentenversicherung, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die Träger des sozialen Entschädigungsrechts.

kommunaler Selbstverwaltung wahrnehmen. Daher unterliegt der für die Verfahrensdauer maßgebliche Personaleinsatz deren Organisationshoheit.

1. Wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Anträgen auf Bewilligung von Teilhabeleistungen vom Antragseingang bis zum Bescheid (bitte unter Verweis darauf, ob diese Daten geschätzt oder auf statistischer Erfassung beruhen)?

Antwort:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags betrug bei den Trägern der Eingliederungshilfe 71,3 Tage. Datengrundlage dafür waren 2.847.801 Entscheidungen von 555 Trägern, bei denen sowohl Angaben zur Anzahl der Bewilligungen und Erledigungen als auch zu deren aufsummierten Bearbeitungsdauern vorlagen.

2. Werden die unter § 14 ff SGB IX (Kapitel 4, Koordinierung der Leistungen) normierten Fristen regelhaft eingehalten und wenn nein, welche Gründe sind hierfür verantwortlich?

Antwort:

In der Zweiwochenfrist nach § 14 Absatz 1 Satz 1 SGB IX erfolgt eine Zuständigkeitsprüfung dahingehend, ob der Träger zuständig ist. Zur Frage, wie häufig diese Frist nicht eingehalten wurde, konnte auf die Daten von 769 Trägern zurückgegriffen werden. Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde bei durchschnittlich 12,6% der Anträge die Frist überschritten.

Die Dreiwochenfrist nach § 14 Absatz 2 Satz 2 SGB IX gilt für Entscheidungen über Anträge, wenn kein Gutachten zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs nötig ist. Zur Frage, wie häufig diese Frist nicht eingehalten wurde, konnte auf die Daten von 694 Trägern zurückgegriffen werden. Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde bei durchschnittlich 52,7% der Anträge die Frist überschritten.

Die Zweiwochenfrist nach § 14 Absatz 2 Satz 3 SGB IX gilt für Entscheidung über Anträge, wenn ein Gutachten zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs nötig ist. Zur Frage, wie häufig diese Frist nicht eingehalten wurde, konnte auf die Daten von 694 Trägern zurückgegriffen werden. Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde bei durchschnittlich 9,3% der Anträge die Frist überschritten.

Folgende Gründe werden für die Fristüberschreitung genannt:

Im Bereich der Eingliederungshilfe müssen zur Feststellung der Zuständigkeit in der Regel ärztliche bzw. psychotherapeutische Stellungnahmen eingeholt werden. Dies dauert aufgrund der Wartezeiten für eine Diagnostik in der Regel weit mehr als zwei Wochen, worauf die Träger der Eingliederungshilfe kaum Einfluss haben. Lange Wartezeiten bei Fachärzten und Psychotherapeuten

sowie die Wartezeiten auf andere relevante Unterlagen (von Antragstellern oder z. B. Entlassungsberichte aus Kliniken) tragen maßgeblich dazu bei, dass die Zweiwochenfrist der Zuständigkeitsfeststellung (§ 14 Absatz 1 Satz 1 SGB IX) nicht eingehalten wird. Bei Kindern und Jugendlichen ist zudem die entwicklungsbedingte höhere Komplexität der Falldiagnose zu berücksichtigen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe werden Anträge in der Regel erst dann bewilligt, wenn ein geeignetes Angebot gefunden wurde. Die Überschreitung der Zweiwochenfrist der Bedarfsfeststellung ohne Gutachten (§ 14 Absatz 2 Satz 2 SGB IX) entsteht oftmals durch den Zeitaufwand für die Suche nach individuell passgenauen Angeboten.

3. In wie vielen Verfahren wurden die gewährten Leistungen seit dem 01.01.2020 in Form eines Persönlichen Budgets bewilligt und wie hoch ist der Anteil dieser Form an den insgesamt in diesem Zeitraum bewilligten Leistungen?

Antwort:

Werden Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets von nur einem Träger erbracht, spricht man von einem trägerspezifischen Persönlichen Budget. Für die Bewilligung dieser Form des Persönlichen Budgets liegen dem Teilhabeverfahrensbericht die Daten von 932 Trägern vor. Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden 225 trägerspezifische Persönliche Budgets bewilligt. Diese bewilligten trägerspezifischen Persönlichen Budgets machten 1,2 % der Gesamtanträge aus.

Werden Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets von mehreren Trägern erbracht, spricht man von einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget. Für die Bewilligung dieser Form des Persönlichen Budgets liegen dem Teilhabeverfahrensbericht die Daten von 902 Trägern vor. Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden 196 trägerübergreifende Persönliche Budgets bewilligt. Für diese Form des Persönlichen Budgets gibt es keine Aussage zum Anteil an den insgesamt in diesem Zeitraum bewilligten Leistungen.